

Hausordnung

Für die Sporthalle der James-Krüß-Grundschule, Landsbergerstr.17

Jeder Benutzer der Anlage ist aufgefordert, durch sein Verhalten einen möglichst wirtschaftlichen und schonenden Betrieb zu ermöglichen. Die Sporthalle ist Bestandteil einer Grundschule und sollte im Interesse der Kinder pfleglich genützt werden.

Für das gesamte Schulgelände gilt:

- Es darf nicht geraucht werden.
- Abfälle wie Dosen, Schachteln, Shampoo Flaschen usw. dürfen nicht hinterlassen werden. Jeder muss seinen Müll wieder mitnehmen!
- Das Mitbringen von Glasflaschen, Gläsern und sonstigen splitterfähigen Gegenständen ist nicht erlaubt.
- Der Pausenhof und der Sportplatz sind keine öffentlichen Spielplätze und dürfen nur von der Grundschule genutzt werden.
- Die Fahrräder bitte im Fahrradständer und nicht vor der Halle oder VHS abstellen, der Behindertenparkplatz ist nicht für Übungsleiter, Dozenten oder Lehrkräfte, sondern ausnahmslos für gehbehinderte Besucher gedacht

Für die Sporthalle gilt zusätzlich:

- Das Betreten und Benutzen der Halle ist nur unter Aufsicht eines autorisierten und eingewiesenen Übungsleiters, während dessen Trainingsstunden erlaubt.
- Das Bedienfeld für die Elektrik ist geschlossen zu halten und darf ausnahmslos von eingewiesenen Übungsleitern bedient werden.
- Das Betreten der Halle ab den Umkleiden ist nur mit sauberen Hallenturmschuhen erlaubt.
- Das Mitnehmen von Getränken und Speisen in die Halle ist nicht gestattet!
- Störungen und Beschädigungen in und an der Halle sind umgehend dem Hausmeister zu melden.
- Verstöße gegen die Hausordnung, ebenso mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen der Anlage haben den Verweis aus der Halle zur Folge.
- Die Übungsleiter haben während der Übungsstunden die Aufsichtspflicht und Verantwortung für die gesamte Halle. Sie sind für die Durchsetzung und Einhaltung der Hausordnung verantwortlich und haben etwaige Verstöße umgehend zu melden.

Die Anweisungen des Hausmeisters sind zu befolgen. Er vertritt das Hausrecht im Namen der Gemeinde Gilching und der James-Krüß-Grundschule. Bei mutwilligen oder fahrlässigen Beschädigungen haftet der Verursacher!

Gilching, Dezember 2007

Thomas Reich,
1. Bürgermeister

[Aktuelle Hausordnung immer im Internet](#)